



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

92. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 11. Februar 2022

6. Stück

25.	Bestellung von Herrn OAR Ing. Heinrich Schrett zum Sachverständigen gemäß § 125 KFG für die KFZ-Einzelprüfung	57
26.	Antrag von Frau Dr.pharm. Agota Devai-Bauer auf Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 7453 Steinberg-Dörfel	57
27.	Stellenausschreibung der KRAGES – Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H. „Technischer Zeichner (w/m/d)“	58
28.	Stellenausschreibung der SOB – Schule für Sozialbetreuungsberufe in Pinkafeld „Direktorin / Direktor“	59

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A4/V.SV-10012-12-2022

25. Bestellung von Herrn OAR Ing. Heinrich Schrett zum Sachverständigen gemäß § 125 KFG für die KFZ-Einzelprüfung

Herr OAR Ing. Heinrich Schrett wurde gemäß § 125 Abs. 1 KFG 1967 bis zum 30. April 2026 zum Sachverständigen für die KFZ-Einzelprüfung wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: OP-12-03-8533-2-2022

26. Antrag von Frau Dr.pharm. Agota Devai-Bauer auf Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 7453 Steinberg-Dörfel

Frau Dr.pharm. Agota Devai-Bauer, Apothekerin, wohnhaft in Akacs Mihaly Straße 56, 9700 Szombathely, Ungarn, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf einen Antrag auf Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 7453 Steinberg-Dörfel eingebracht. Die voraussichtliche Betriebsstätte ist im neu zu errichtenden Retail-Park an der S31, Business-Park Mittelburgenland, im nord-westlichen Quadranten des Kreisverkehrs an der Kreuzung S31/B50, 7453 Steinberg-Dörfel.

Gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz, RGBL. Nr. 5/1907 in der geltenden Fassung, können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg.cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, schriftlich, postalisch, mittels Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf geltend machen.

Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Trummer

27. Stellenausschreibung der KRAGES – Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H. „Technischer Zeichner (w/m/d)“

Als größter burgenländischer Arbeitgeber im Gesundheitswesen suchen wir Persönlichkeiten, die sich mit Kompetenz, Menschlichkeit und Freude unserem sinnstiftenden Auftrag der Gesundheitsversorgung anschließen. Mit unseren vier Krankenhaus-Standorten und den mehr als 2.200 Mitarbeiter_innen stellen wir die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Burgenland sicher.

In der Direktion in Eisenstadt erfolgt die übergreifende Steuerung und Koordination, die strategische Weiterentwicklung sowie der Support der Häuser mit shared services. Für die Technische Direktion suchen wir eine_n neue_n Mitarbeiter_in im Fachbereich „Technisches Facility Service“ am Standort Oberpullendorf.

Titel:

Technischer Zeichner

Standort:

Oberpullendorf

Beschäftigungsausmaß:

Vollzeit

Eintrittsdatum:

ab sofort

Bewerbungsfrist:

6. März 2022

Ihre Herausforderung:

- Vermessungsarbeiten / Bestandsaufnahmen aller Gewerke
- selbstständige Erstellung von Flächenstudien, Bestandsplänen, Entwürfen, Einreichplänen und Ausführungsplänen in Archi-CAD (3D), Auto-CAD
- Bearbeiten von Ausführungsplanungen im Projektteam
- Unterstützung in der Planung im Bereich Projektabwicklung (3D Planung)
- Abstimmung von Projektdetails mit Professionisten
- Massenermittlungen aus den erstellten 3D Plänen, Ermittlung von Mengen, Stückzahlen und Flächenanalysen als konsistente Grundlage für weitere Auswertungen
- Plausibilitäts- und Kollisionsprüfung mit vorhandenen Planungen

- Durchführung Flächenanalysen inkl. internes und externes Benchmarking
- Systemadministration des CAFM-Systems
- Schnittstelle zum Facility Management, v.a. Bauprojekte, Controlling, Betriebswirtschaftliche Steuerung
- Mitwirkung und Übernahme von Rollen bei der Implementierung des BIM Systems

Ihre Qualifikationen:

- abgeschlossene technische Ausbildung (Hochbau/ Tiefbau/ HTL, Fachschule) oder vergleichbare Qualifikationen (Lehre mit Berufserfahrung in technischen Berufen wie Hochbau, HKLS oder Elektrotechnik)
- Kenntnisse der österr. Bauordnung und OIB Richtlinien
- Erfahrung und grobes Verständnis der Prozesse in der Bauabwicklung
- sehr gute CAD-Kenntnisse (vorzugsweise Archicad, AutoCAD, oä.); sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office); Erfahrung mit BIM und/oder SAP von Vorteil
- idealerweise Erfahrung mit BIM (Revit, etc.)
- ausgezeichnete Deutschkenntnisse erforderlich
- verlässliche und genaue Arbeitsweise
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit, hohe Einsatzbereitschaft

Unser Angebot:

- Mitarbeit in einem qualifizierten und motivierten Team in einem familiären Umfeld und flacher Hierarchie
- strukturierte Einarbeitung und Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter_innen
- vielseitiges Angebot an interessanten, abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgaben

Ihre Aufnahme ist in einem Beschäftigungsausmaß von 100 % vorgesehen. Das Bruttojahresgehalt beträgt, bei entsprechender Qualifikation, auf Basis Vollzeit mind. € 40.829 (B1/9) mit der Bereitschaft zur Überzahlung bei facheinschlägigen Vordienstzeiten.

Ansprechperson in der KRAGES-Direktion:

Kerstin Fuhrmann
Telefon: 057979-36402

28. Stellenausschreibung der SOB – Schule für Sozialbetreuungsberufe in Pinkafeld „Direktorin/Direktor“

Im Bereich der Bildungsdirektion für Burgenland gelangt die Stelle einer/eines

Direktorin/Direktors

an der

SOB – Schule für Sozialbetreuungsberufe in Pinkafeld

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profil-schulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 44 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in, für die Schulleitung einschlägigen, pädagogischen und administrativen Handlungsfelder (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung (bis zum 11. März 2022) beim Obmann des Vereins zur Errichtung und Erhaltung von Schulen für Sozial- und Pflegeberufe im Burgenland, Herrn Mag. Hubert Eisl, MBA (hubert.eisl@krages.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend:

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt dem Vereinsvorstand.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens € 2.641,90 eine Dienstzulage, die zwischen € 524,20 und € 989,80 liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch den Verein zur Errichtung und Erhaltung von Schulen für Sozial- und Pflegeberufe im Burgenland zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Recht in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

